

Informationen zu Relevanz und Differenzierung von Seminaren für Fachplaner und Prüfsachverständige im Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Wichtiger Hinweis für Teilnehmende

- Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz erstellen Brandschutznachweise und Brandschutzkonzepte, sie benötigen neben fundierten Kenntnissen im baulichen Brandschutz dafür auch Grundlagenwissen im anlagentechnischen Brandschutz über die Funktion und die Wechselwirkungen von Anlagen der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung.
- Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung beraten, ermitteln die Grundlagen, erstellen Planungskonzepte, beschreiben die technische Lösung, dimensionieren, überprüfen, liefern inhaltliche Begründungen oder Risikobewertungen, überwachen und dokumentieren technische Anlagen.
- Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung (stGa) prüfen, stellen den Ist-Zustand fest, bewerten die Erfüllung des Soll-Zustandes und beurteilen die Wirksamkeit und Betriebssicherheit, ohne dabei selbst zu planen.
- Durch normenkonformes Handeln bei der Umsetzung des aufeinander aufbauenden Systems aus Fachplanung und Prüftätigkeit können die häufig komplexen Anforderungen an die Technische Gebäudeausrüstung zur Gewährleistung der sicheren Nutzung von Gebäuden erfüllt werden.
 - Mit normenkonform ist hier die Einhaltung sowohl der rechtlichen als auch der technischen Normen gemeint. Beide Aspekte müssen klar unterschieden und korrekt angewendet werden.
- Teilnehmende erkennen die **klare Trennung von Planung und Prüftätigkeit** sowie die Bedeutung von **Sorgfalt, Unabhängigkeit, besonderem Fachwissen und Erfahrung** in der Rolle des Prüfsachverständigen.
- Für die Tätigkeit als Prüfsachverständiger sind fundierte Kenntnisse der Fachplanung TGA in dem betreffenden Fachbereich äußerst hilfreich.

Voraussetzung für alle Teilnehmenden

- **Ingenieurmethodik:** Systematisches, pragmatisches und sachkundiges Vorgehen zur Lösung technischer Fragestellungen ist Grundvoraussetzung für jede Ingenieur Tätigkeit.

Seminare für Fachplaner

- Vermitteln **Fundamente der Planungskompetenz für Fachgebiete der Technischen Gebäudeausrüstung**, ergänzt um das Fachgebiet anlagentechnischer Brandschutz; beide Bereiche **greifen ineinander**, da die TGA-Planung neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik auch die brandschutztechnischen Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.
- **Besprechen von Anforderungen an Bauvorlagen, wie z. B. zum sicherheitstechnischen Steuerungskonzept**, die als Grundlage für spätere Prüfungen durch den Prüfsachverständigen dienen.
- **Vermitteln der Grundlagen der TGA-Planung** mit den Schwerpunkten Planung und Dimensionierung technischer Systeme, Berechnungen, Schnittstellen zu anderen technischen Anlagen und mit anderen Gewerken sowie technischen Anforderungen, die auf den brandschutztechnischen Vorgaben basieren.

Seminare für Prüfsachverständige

- Vermitteln detaillierte technische Kenntnisse und Zusammenhänge der Bewertung von Anlagen der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung.
- Sind zugeschnitten auf die **Prüftätigkeit**, das heißt **Prüfen, Feststellen, Bewerten und Beurteilen von Anlagen und Einrichtungen**.
- Vermitteln Wissen über **rechtliche Rahmenbedingungen, Grundkenntnisse im Bauordnungsrecht, zum anlagentechnischen Brandschutz, Prüfgrundsätze der jeweiligen Fachrichtung, die konkrete Anwendung und Auslegung relevanter Normen sowie technischer Regelwerke für die Feststellung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit** einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens (**Wirk-Prinzip-Prüfung**).
- **Grundlagenwissen zum Brandschutz oder Technischer Gebäudeausrüstung wird nicht behandelt**, um die Seminarzeit auf die spezialisierte Prüftätigkeit zu fokussieren.



Prüfsachverständigentag

Der Prüfsachverständigentag bringt Prüfsachverständige, Vertreterinnen und Vertreter der Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige sowie interessierte Fachplanerinnen und Fachplaner zusammen.

Ein interdisziplinärer Austausch unterstützt alle Beteiligten bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da, wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen.

Maik Schneider

Prüfsachverständigenwesen und
Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses

Brandenburgische Ingenieurkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 | 14473 Potsdam

Telefon: 0331 / 743 18 14

E-Mail: maik.schneider@bbik.de

Internet: www.bbik.de

Stand: 23.04.2026

Autoren: Maik Schneider, Michael Mattejat

